



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Vorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst e.V.
Herr Max Freiherr von Elverfeldt
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Jochen Flasbarth

- Staatssekretär -

TEL +49 3018 305-2020

FAX +49 3018 305-2045

buero.flasbarth@bmu.bund.de

www.bmu.de

Honorierungssystem für die Klimaschutzleistung des Waldes

Berlin, 23.10.2020

Sehr geehrter Herr Freiherr von Elverfeldt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07. Oktober 2020, in dem Sie ein Honorierungssystem für die Klimaschutzleistung von Wäldern thematisieren.

Im Grundsatz unterstützt das Bundesumweltministerium Ihr Anliegen. Auch ich vertrete den Standpunkt, dass Ökosystemleistungen von Wäldern eine größere gesellschaftliche Anerkennung verdienen. Ebenso verstehe ich, dass das Thema bei vielen Waldbesitzenden aufgrund der dürrebedingt angespannten Lage zusätzliche, dringliche Relevanz erfährt. Ich setze mich daher sehr dafür ein, gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen zu erarbeiten, um Waldbesitzende beim naturnahen und damit klimastabilen Waldumbau zu unterstützen.

Vielen Dank auch für Ihre fachlichen Ausführungen zum Thema, die ich allerdings nur bedingt teile. Denn aus drei Gründen halte ich die Honorierung der Klimaschutzleistung des Waldes für komplizierter, als Sie es in Ihrem Schreiben darstellen. Erstens ist es äußerst komplex, die Speicherleistung von Wäldern korrekt zu erfassen. Die Methodik zur differenzierten Bestimmung bei ausreichend niedrigen Transaktionskosten ist noch unausgereift. Gleichzeitig ist von Pauschalisierungen abzusehen, da Waldbestände je nach Alter, Struktur und Bewirtschaftung nicht nur als Kohlenstoffsinken, sondern auch als -quellen fungieren können. Zweitens greift aus unserer Sicht die alleinige Honorierung der Klimaschutzleistung von Wäldern zu kurz, weil sie Wechselwirkungen mit weiteren Ökosystemleistungen außer Acht lässt. So kann die reine Optimierung eines Bestandes nach kurzfristiger Kohlenstoffleistung je nach Kontext durchaus zu verminderter Leistung in den Bereichen Wasser-, Biodiversitäts-, oder Erholungsleistung führen. Ein ausgewogener Ansatz der Honorierung ist deshalb notwendig. Drittens muss



Seite 2

die Honorierung von Ökosystemleistungen des Waldes immer im Zusammenhang mit der Sozialbindung des Eigentums betrachtet werden. Eine Grundvoraussetzung für eine Honorierung wäre es, die Sozialbindung zunächst in einen Mindeststandard zu erbringender Ökosystemleistungen zu übersetzen. Honoriert werden könnten dann jene Leistungen, die über den Mindeststandard hinausgehen. Wie im vorigen Punkt dargelegt, müsste dieser Standard überdies die gesamte Breite an Ökosystemleistungen und explizit nicht nur die Klimaleistung erfassen.

Abschließend möchte ich mich für Ihre Einladung zum Gespräch bedanken, die ich leider aus terminlichen Gründen nicht wahrnehmen kann. Die Fachabteilung des Bundesumweltministeriums steht Ihnen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,